



Erklärung über die Aufsichtspflicht bei abholenden Begleitpersonen

Die Information über die Aufsichtspflicht (siehe Grundlagen des Betreuungsvertrages, Punkt 7) auf dem Nachhauseweg haben wir zur Kenntnis genommen.

Mir / uns ist bekannt, dass sich die Aufsichtspflicht des Trägers der Städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ über die in der Städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ untergebrachten Kinder keinesfalls auf den Weg der Kinder zur Städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ sowie von dieser nach Hause erstreckt.

*Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt **erst mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte** auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg zur Kindertagesstätte sowie auf dem Heimweg von ihr obliegt die Pflicht zur Aufsicht über die Kinder allein den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten. Ebenso liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten während der Festlichkeiten und Aktivitäten, die von der Kindertagesstätte organisiert werden oder in der Kindertagesstätte stattfinden und die Sie mit Ihrem Kind besuchen.*

Mein / unser Kind

Name: _____ Vorname: _____

darf von folgenden **Begleitpersonen**

Name	Vorname	Verwandtschaftsgrad

bis auf Widerruf in meinem / unseren Auftrag von der Einrichtung abgeholt werden.

_____ Außerdem dürfen Erziehungsberechtigte anderer Kinder, welche die Städtische Kindertagesstätte „Abenteuerland“ besuchen, mein / unser Kind abholen. Die Namen der abholenden Personen wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ an den betreffenden Tagen mündlich mitgeteilt.

Name/n des/der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten